



## *Februarsession 2017: Sessionsrückblick*

### **Im Mittelpunkt der Februarsession stand die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes**

von Cornelia Märchy-Caduff\*

#### **Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes**

Die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes löste bereits im Vorfeld der Session intensive und breit geführte Diskussionen aus. Die 160 eingegangenen Vernehmlassungen, die verschiedenen Aktivitäten der Kulturschaffenden, die unzähligen Medienberichte und eine Petition liessen erahnen, dass es eine kontrovers geführte Debatte geben würde. Verschiedene Parteien positionierten sich vor Beginn der Ratssitzung: Nicht-Eintreten, eintreten und dann direkt zurückweisen oder eben, eintreten und Artikel für Artikel beraten und dann am Schluss bestimmen, ob das Gesetz den Erwartungen entspricht.

Dank der CVP, den Mitgliedern der SP und Vereinzelt wurde mit einer überaus knappen Mehrheit entschieden, das Gesetz zu behandeln. Die Beratungen zogen sich über drei Tage hin, es war ein zähes Ringen um jeden Artikel, um jede mögliche Verbesserung im Gesetzestext. Am Mittwochnachmittag war es dann soweit, das Gesetz wurde entgegen aller Erwartungen mit 98 zu 7 Stimmen angenommen.

Was bringt es, dieses neue Kulturförderungsgesetz, das voraussichtlich am 1. Januar 2018 in Kraft tritt? Ein wesentlicher Punkt ist das Kulturförderungskonzept, das der Grosse Rat in Zukunft alle vier Jahre beraten und beschliessen wird. Das Konzept wird unter Einbezug der Kulturschaffenden, der Kulturkommission und vom Amt für Kultur erstellt. Darin werden die Ziele, die Leitplanken, die Stossrichtungen der Bündner Kultur definiert und anhand dieses Berichtes wird klar, wieviel Geld dafür bereitgestellt werden muss. Zudem wurden die Zuständigkeit und die Finanzierung der Sing- und Musikschulen festgelegt. Dabei werden die Gemeinden und indirekt auch die Eltern entlastet, der Kanton muss einen höheren Anteil der anrechenbaren Kosten übernehmen. Auch wurde die Mindestjahresbesoldung der Musiklehrpersonen an die Löhne der Primarlehrpersonen angepasst.

Ein Hauptanliegen der Gesetzesvorlage war, dass die regionalen Kulturinstitutionen, allen voran die Museen, endlich, nach vielen Jahren des Wartens, Beiträge an Betrieb und Infrastruktur erhalten. Hier setzten die Parlamentarier ein klares Zeichen: Die KANN-Formulierung wurde gestrichen, die Vorlage für den Kanton ist nun klar, er muss diese Institutionen in Zukunft finanziell unterstützen.

Viel zu reden gab auch die Wahl der beratenden Kulturkommission. Fachleute verschiedener Kulturbereiche und der Wissenschaft, welche verschiedenen Sprachregionen angehören, werden wie bis anhin von der Regierung gewählt und nicht, wie von einigen wenigen gefordert, durch den Grossen Rat. Die CVP wollte zusätzlich die Organisation und die Aufgaben der Kulturkommission im Gesetz benennen, so wie es die Kantonsverfassung vorgibt. Der Rat lehnte dies jedoch ab.

Ein heiss umstrittener Punkt war die Finanzierung. Gefordert wurde ein Rahmenverpflichtungskredit zur Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes und zur Intensivierung der Kulturförderung. Der Rat sprach sich aber dafür aus, die nötigen finanziellen Mittel über das ordentliche Budget in der Dezembersession 2017 zu sprechen. Allenfalls können zusätzliche Rahmenkredite beschlossen werden.

Dank dem grossen Engagement der CVP-Fraktion für die Kultur konnten diese zahlreichen Verbesserungen im Gesetz erzielt werden. Der Kanton Graubünden erhält nun ein zeitgemässes, modernes und gutes Kulturförderungsgesetz, das genügend Spielraum für das reiche, vielfältige Kulturschaffen offenlässt.

*\*zur Autorin: Cornelia Märchy-Caduff ist Grossrätin aus Domat/Ems und Präsidentin der grossrätlichen Kommission für Bildung und Kultur. Sie arbeitet als Lehrerin in Domat/Ems und war 12 Jahre im Gemeinderat von Domat/Ems.*